

**Stellungnahme zur Vorlage BV/287/2009
„Veränderung der Gebührenstruktur beim ZWA Eberswalde“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich denke, niemand wird bezweifeln, dass sich der ZWA in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. Dies gilt einerseits für die stabile wirtschaftliche Entwicklung ohne Aufnahme neuer Kredite. Das gilt andererseits aber auch für die Entwicklung des Verhältnisses zu den Bürgern. An die Stelle fast ausschließlich gerichtlicher Auseinandersetzungen mit den Kunden ist der Versuch getreten, mit den Kunden und ihren Vertretern in sachliche und konstruktive Gespräche zu treten.

Im Ergebnis jahrelanger juristischer Auseinandersetzungen sind die Satzungen gerichtsfester geworden. Trotzdem bieten diese noch hinreichend Ansätze für berechtigte Widersprüche.

Mit dem heute vorgelegten neuen Variante für die Gebührenstruktur wird versucht, wie es in der Vorlage heißt „gefühlte Ungerechtigkeiten“ zu überwinden. Dieser Ansatz ist zu begrüßen. Dies um so mehr, da es sich nicht nur um gefühlte, sondern um tatsächliche Ungerechtigkeiten handelt. Die Stadtverordneten der vorigen Legislaturperiode werden sich an die Entscheidung zur heute gültigen Satzung im Dezember 1999 erinnern. Die damals beschlossene Gebührenstruktur war ungerecht, weil die Stadt mit dem Gewicht ihrer 50% der Stimmen im ZWA die Eberswalder Bürger vorteilhafter stellte. Dies geschah nicht etwa auf Vorschlag des ZWA, sondern war eine Initiative der StVV – also eine politische Entscheidung.

Der Versuch, diese Ungerechtigkeiten zu überwinden ist leider im Ansatz stecken geblieben. Die erwogene Umstellung vom Zählermaßstab auf den Wohneinheitenmaßstab wurde zwar zum Gegenstand einer Kundenbefragung gemacht, aber wegen mangelhafter Beteiligung nicht weiter verfolgt. Der Verbandsversammlung wäre vorzuschlagen, neben der jetzt vorgelegten Variante auch diese zu untersuchen und einen Vergleich dazu vorzulegen.

Es ist zumindest nicht glücklich, wenn die Veränderung der Gebührenstruktur zusammen fällt mit einer Preiserhöhung, denn dadurch vermischen sich die Wirkungen von Gebührenstrukturveränderungen mit den Gebührenerhöhungen. Das erschwert den Kunden die Beurteilung.

Zu fragen ist natürlich auch, ob diese Gebührenerhöhungen unvermeidlich sind. Wie wir alle wissen, ist die Höhe der Gebühren maßgeblich durch die Höhe der Kredite bestimmt, die für überteuerte Investitionen in überdimensionierte Anlagen in Anspruch genommen wurden. Der Landrat () hat durch seine Entscheidung die Mängel der ZWA-Gründung geheilt und dadurch die Möglichkeit vergeben, den ZWA von diesen „Altlasten“ zumindest teilweise zu befreien. Aber auch die Stadt hat mit ihren Stimmen im ZWA einen Forderungsverzicht des ZWA zugunsten der WFGE bewirkt – Geld, das nun die Gebührenzahler aufbringen müssen. Auch wenn der ZWA betont, dass er nun zehn Jahre ohne Gebührenerhöhung gearbeitet hat, so ist dies zwar anerkennenswert, ändert aber nichts daran, dass er zu den Spitzenreitern in der Gebührenhöhe gehört.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte prüfen, ob vor einer Entscheidung über die Gebührenstruktur nicht auch die Variante der Umstellung des Zählermaßstabes auf den Wohneinheitenmaßstab untersucht wird.

